

Regierungsratsbeschluss

vom 12. August 2025

Nr. 2025/1243

Einwohnergemeinde Mümliswil-Ramiswil, 4717 Mümliswil: Beitrag aus dem Swisslos-Sportfonds an den Ersatz der Mastbeleuchtung des Sport- und Trainingsplatz Brühl

1. Erwägungen

Die Einwohnergemeinde Mümliswil-Ramiswil ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Sportfonds an den Ersatz der Mastbeleuchtung des Sport- und Trainingsplatz Brühl. Zur Sportanlage gehören mehrere Aussensportanlagen, die zur Ausübung verschiedener sportlicher Aktivitäten beleuchtet sind. Nach 40 Betriebsjahren haben die Strahler ihr technisches Lebensende erreicht. Die 15 Lichtmasten verursachen zudem einen hohen Stromverbrauch, und Ersatzteile sind nicht mehr oder nur noch schwer erhältlich. Die bestehenden Strahler werden durch effiziente LED-Strahler ersetzt, bei einigen Masten müssen Instandhaltungsarbeiten durchgeführt werden. Die elektronische Verkabelung wird geprüft und wo erforderlich ersetzt. Es sind Kosten in der Höhe von Fr. 113'000.00 budgetiert. Die beitragsberechtigten Kosten belaufen sich auf Fr. 102'955.30.

2. Beschluss

- 2.1 Der Einwohnergemeinde Mümliswil-Ramiswil wird gemäss der Verordnung über die Swisslos-Fonds (SLFV) des Kantons Solothurn ein maximaler Beitrag in der Höhe von 20% der beitragsberechtigten Kosten zugesprochen, d.h. für das vorliegende Projekt maximal Fr. 20'591.00.
- 2.2 Fällt die definitive Bauabrechnung gegenüber dem Voranschlag von Fr. 113'000.00 tiefer aus, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den Beitrag im Verhältnis zu kürzen.
- 2.3 Projektänderungen nach Beschlussfassung, die zu Kostenerhöhungen gegenüber dem Voranschlag führen, werden nicht mehr berücksichtigt.
- 2.4 Der zugesicherte Beitrag verfällt nach 5 Jahren ab dem Datum dieses Beschlusses.
- 2.5 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Sportfonds** auf das Engagement des Swisslos-Sportfonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/ddi/swisslos-sportfonds abrufbar.
- 2.6 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Erhalt der definitiven Schlussabrechnung inkl. Zahlungsnachweis und eines Einzahlungsscheins, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, zulasten des Kontos Swisslos-Sportfonds (Auftrag 83597) anzuweisen.

2

2.7 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung sind elektronisch einzureichen.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/014594 (kein Papierversand)

Kant. Sportfachstelle

Einwohnergemeinde Mümliswil-Ramiswil, Marco Millionig, Schmiedestrasse 11, 4717 Mümliswil